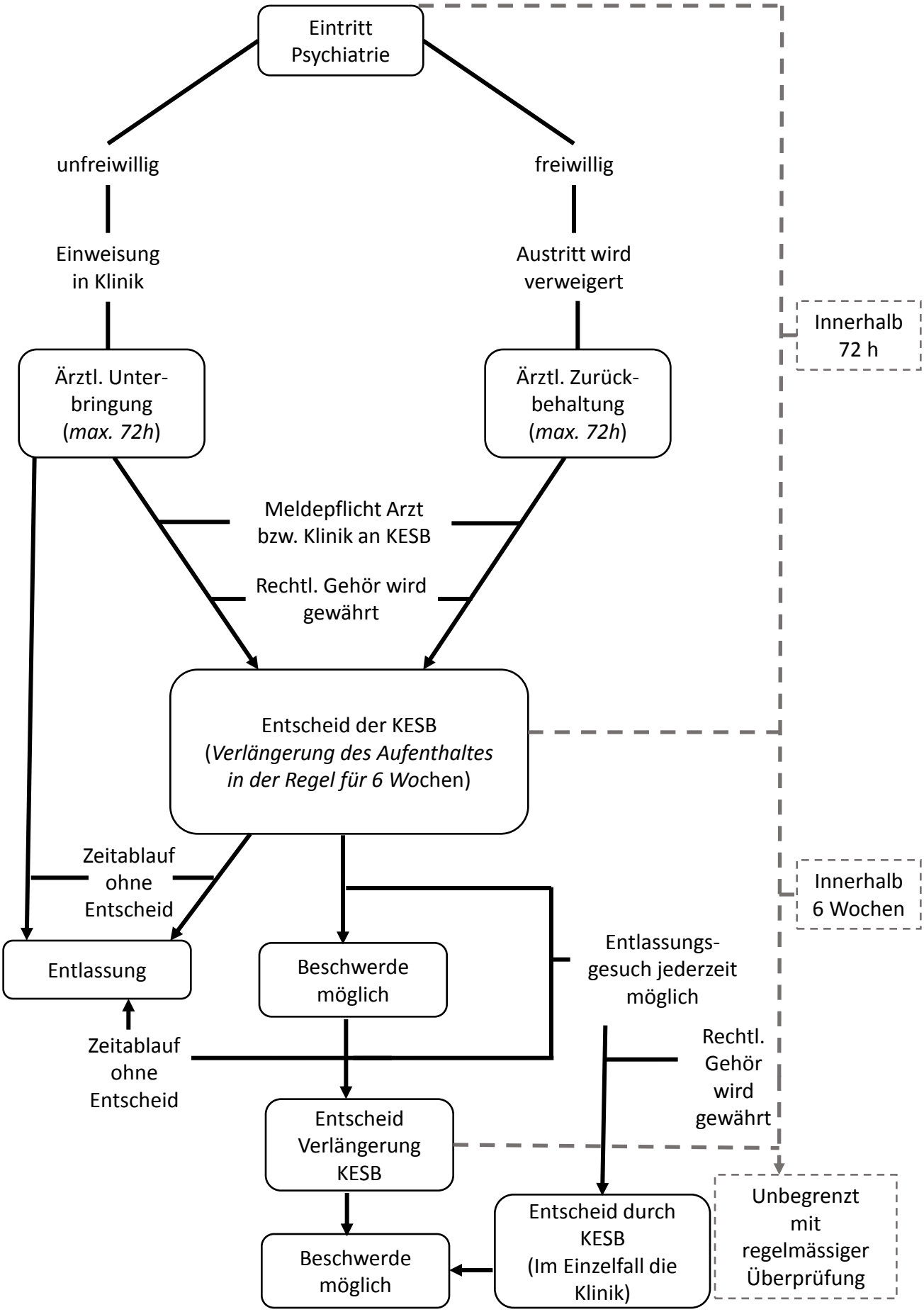
Eintritt Psychiatrie
unfreiwillig
freiwillig
Einweisung in Klinik
Austritt wird verweigert
Innerhalb 72 h
Ärztl. Unter-bringung (*max. 72h*)
Ärztl. Zurück-behaltung (*max. 72h*)
Meldepflicht Arzt bzw. Klinik an KESB
Rechtl. Gehör wird gewährt
Entscheid der KESB (*Verlängerung des Aufenthaltes in der Regel für 6 Wo*chen)
Zeitablauf ohne Entscheid
Innerhalb 6 Wochen
Entlassung
Beschwerde möglich
Entlassungs-gesuch jederzeit möglich
Zeitablauf ohne Entscheid
Rechtl. Gehör wird gewährt
Entscheid Verlängerung KESB
Unbegrenzt mit regelmässiger Überprüfung
Beschwerde möglich
Entscheid durch KESB (Im Einzelfall die Klinik)